07.09.2021

LÄNDLICHER RAUM

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum nimmt fünf neue Gemeinden auf

© picture alliance/dpa | Felix Kästle

Im Rahmen einer neuen Auswahlrunde hat das Land fünf neue Schwerpunktgemeinden in das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aufgenommen. Die nun insgesamt 28 Schwerpunktgemeinden tragen zu einer echten Stärkung des Ländlichen Raumes bei.

„Eine flächensparende Siedlungsentwicklung, der eng damit verbundene Schutz von Natur und Landschaft sowie der Umgang mit dem demografischen Wandel sind zentrale Themen im Ländlichen Raum. Um diesen Herausforderungen zu begegnen, entwickeln unsere Schwerpunktgemeinden gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zu diesen Themenfeldern nachhaltige Projekte und Lösungsansätze. In den kommenden fünf Jahren werden wir über das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) fünf neue Schwerpunktgemeinden zielgerichtet bei der Umsetzung ihrer Ideen unterstützen“, sagte der Minister für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Peter Hauk, anlässlich der Anerkennung der neuen ELR-Schwerpunktgemeinden.

Seit inzwischen acht Jahren werden in Baden-Württemberg Schwerpunktgemeinden im ELR anerkannt. In diesem Jahr können sich die Gemeinden Friesenheim, Burladingen, Biederbach, St. Märgen und Ebhausen für den Zeitraum von fünf Jahren über ihren Status als Schwerpunktgemeinde freuen. Damit sind landesweit derzeit insgesamt 28 Schwerpunktgemeinden im Ländlichen Raum anerkannt.

Schwerpunktgemeinden fördern Bürgerbeteiligung

„Schwerpunktgemeinden zeichnen sich insbesondere durch eine aktive Bürgerbeteiligung aus. Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie ist dies eine große Herausforderung, aber die digitalen Möglichkeiten bieten hier neue Chancen der Partizipation. Daher freut es mich, dass die fünf nun anerkannten Städte und Gemeinden innovative Wege gegangen sind, um gemeinsam mit ihren Bürgerinnen und Bürgern zentrale Ideen für eine zukunftsfähige Gemeindeentwicklung zu formulieren“, so Minister Hauk.

Die fünf anerkannten Schwerpunktgemeinden können sich in den nächsten fünf Jahren über einen um zehn Prozentpunkte erhöhten Fördersatz bei gemeinwohlorientierten Projekten sowie über eine prioritäre Förderung in den ELR-Jahresprogrammentscheidungen freuen. Hierzu werden in den nächsten Wochen konkrete Zielvereinbarungen zwischen den Schwerpunktgemeinden und den Regierungspräsidien abgeschlossen.

Aufnahmeanträge bis 30. September möglich

Wie alle am ELR interessierten Gemeinden, haben die neuen Schwerpunktgemeinden bis zum 30. September 2021 Zeit, ihre Aufnahmeanträge mit den für das nächste Jahr anstehenden Projekten bei den zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden einzureichen. Im Fokus der Ausschreibung 2022 stehen wieder die Schaffung von zeitgemäßem bezahlbaren Wohnraum und Projekte zur Sicherung der Grundversorgung.

Verteilung aller aktuell anerkannten Schwerpunktgemeinden nach Landkreisen:

> Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum

Landkreis	**Schwerpunktgemeiden**
Breisgau-Hochschwarzwald	St. Märgen
Emmendingen	Biederbach
	Simonswald
	Winden
Lörrach	Kandern
	Schönau Gemeindeverwaltungsverband (interkommunal)

Ortenaukreis	Friesenheim
	Hornberg
Tuttlingen	Böttingen
	Durchhausen
Konstanz	Tengen
Waldshut	Albbruck
	Grafenhausen
Calw	Ebhausen
Freudenstadt	Pfalzgrafenweiler
Neckar-Odenwald-Kreis	Schwarzach
Hohenlohekreis	Mulfingen
Main-Tauber-Kreis	Ahorn
	Igersheim
Ostalbkreis	Kirchheim am Ries
Schwäbisch Hall	Langenburg
	Michelfeld
Ravensburg	Leutkirch
Reutlingen	Hohenstein
	St. Johann
Sigmaringen	Leibertingen
Zollernalbkreis	Burladingen
	Dormettingen

#Förderung #Bürgerbeteiligung #Ländlicher Raum

Link dieser Seite:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemitteilung/pid/entwicklungsprogramm-laendlicher-raum-nimmt-fuenf-neue-gemeinden-auf